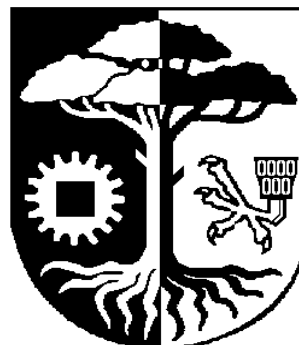


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



9. Jahrgang

24. Oktober 2000

Nr.: 28 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 01. November 2000	2
2. Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 14. September 2000	3
3. Beschlüsse der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 04. Oktober 2000	6
4. Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 04. Oktober 2000	15
5. Beschluß der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 12. Oktober 2000	17
6. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wietstock	18
7. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kerzendorf	18
8. Öffentliche Zustellung der Stadtverwaltung Ludwigsfelde	18
9. Bekanntmachung zur Ausstellung und Übermittlung der Lohnsteuerkarten 2001	19
10. Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2001	20
11. Öffentliche Bekanntmachung zu Grundstücksnumerierungen	24

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde
Hauptamt
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEGEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOKOSTEN

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 01. November 2000, findet um 18.00 Uhr die 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

1.0. Einwohnerfragestunde

2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlußfassung

2.1. Vorlage Nr. 1.282 - 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

2.2. Vorlage Nr. 1.283 - 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

2.3. Vorlage Nr. 1.294 - Bebauungsplan Nr. 9.1 „Flußviertel“ der Stadt Ludwigsfelde
- Billigung des Planentwurfes
- öffentliche Auslegung
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

2.4. Vorlage Nr. 1.296 - Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde
- Aufstellungsbeschluß
- Beschluß über die Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung

3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung für die nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 01. November 2000

1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlußfassung

1.1. Vorlage Nr. 1.292 - Abschluß eines Mietvertrages

1.2. Vorlage Nr. 1.295 - Grundstückstausch

2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung

3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

Beschlüsse

der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 14. September 2000

Beschluß Nr. 1.268.HA/247.00

Vergabe von Bauleistungen: Gestaltung der ehemaligen Marktfläche in der Geschwister-Scholl-Straße

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Bauleistungen für die Gestaltung der ehemaligen Marktfläche in der Geschwister-Scholl-Straße an die Firma Schmitt GmbH Garten-, Landschafts- und Sportstättenbau Groß Köris zu vergeben."

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des
Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des
Hauptausschusses

Beschluß Nr. 1.269.HA/248.00

Vergabe von Bauleistungen: Rekonstruktion des W.-Rathenau-Platzes

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Bauleistungen für die Rekonstruktion des W.-Rathenau-Platzes an die Firma Garten- und Landschaftsbau Kracht GmbH Alt Golm zu vergeben."

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des
Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des
Hauptausschusses

Beschluß Nr. 1.270.HA/249.00

Vergabe von Bauleistungen: Errichtung eines Spiel- und Sportplatzes im Ortsteil Wietstock

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Bauleistungen für die Errichtung eines Spiel- und Sportplatzes im Ortsteil Wietstock an die Firma Schmitt Sportstättenbau GmbH Groß Köris zu vergeben."

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des
Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des
Hauptausschusses

Beschluß Nr. 1.216.HA/250.00

Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuernachforderung für die Jahre 1993 und 1997 und der Zinsen zur Gewerbesteuer

„Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuernachforderung des Jahres 1993 in Höhe von 3.240,00 DM zuzüglich der Zinsen zur Gewerbesteuernachforderung in Höhe von 952,00 DM und der Gewerbesteuernachforderung des Jahres 1997 in Höhe von 5.394,00 DM zuzüglich der Zinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von 106,00 DM und der entstandenen Nebenforderungen.“

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des
Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des
Hauptausschusses

Beschluß Nr. 1.281.HA/251.00

Stundung eines Erschließungsbeitrages

„Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt, dem Antrag auf Stundung des Erschließungsbeitrages in Form von Ratenzahlung über ein weiteres Jahr zuzustimmen.“

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des
Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des
Hauptausschusses

Beschluß Nr. 1.259.HA/252.00

Verkauf des Wohngrundstücks Gasse 7, Ludwigsfelde OT Kerzendorf

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, das Wohngrundstück Gasse 7 im OT Kerzendorf, Flurstück 352 der Flur 1 der Gemarkung Kerzendorf mit einer Größe von 608 qm auf der Grundlage eines Verkehrswertgutachtens zu verkaufen.

Alle in Vorbereitung des Vertrages anfallenden Kosten sowie der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges übernimmt der Käufer."

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des
Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des
Hauptausschusses

Beschluß Nr. 1.260.HA/253.00

Verkauf der Haushälfte Am Berg 3 (Wohnung 1 und 2), Ludwigsfelde OT Kerzendorf mit einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 334/1 Flur 1 Gemarkung Kerzendorf

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Haushälfte Am Berg 3 (Wohnung 1 und 2), Ludwigsfelde OT Kerzendorf mit einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 334/1 Flur 1 Gemarkung Kerzendorf auf der Grundlage eines Verkehrswertgutachtens zu verkaufen. Alle in Vorbereitung des Vertrages anfallenden Kosten sowie die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges übernimmt der Käufer."

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des
Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des
Hauptausschusses

Beschluß Nr. 1.261.HA/254.00

Verkauf der Haushälfte Am Berg 3 (Wohnung 3), Ludwigsfelde OT Kerzendorf mit einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 334/1 Flur 1 Gemarkung Kerzendorf

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Haushälfte Am Berg 3 (Wohnung 3), Ludwigsfelde OT Kerzendorf mit einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 334/1 Flur 1 Gemarkung Kerzendorf auf der Grundlage eines Verkehrswertgutachtens zu verkaufen. Alle in Vorbereitung des Vertrages anfallenden Kosten sowie die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges übernimmt der Käufer."

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des
Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des
Hauptausschusses

Beschluß Nr. 1.266.HA/255.00

Kündigung des Mietvertrages zur Potsdamer Straße 84 "Gaststätte Kegelbahn"

"Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt, daß der Mietvertrag zur Potsdamer Straße 84 "Gaststätte Kegelbahn" zum 24.03.2001 gekündigt wird."

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des
Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des
Hauptausschusses

Beschlüsse

der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 04. Oktober 2000

Protokollbeschluß Nr. 1.000.25/250.00

Vorsitz für den Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuß

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt auf Antrag der PDS-Fraktion:

"Die PDS-Fraktion verzichtet auf den Vorsitz für den Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuß zu Gunsten der Vereinten Fraktion. Die Stadtverordnete, Frau Marina Ujlaki (Vereinte Fraktion), übernimmt den Vorsitz für den SSKS-Ausschuß. Frau Marlies Dominok bleibt Mitglied des SSKS-Ausschusses."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Protokollbeschluß Nr. 1.000.25/251.00

Beschlußfassung zu den nachgereichten Unterlagen des Entwicklers für das Stadtzentrum Ludwigsfelde, KapHAG Projektentwicklung GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"1. Der im Beschlußtext der Beschlußvorlage Nr. 1.257.24/245.00 vom 18.07.2000 ausgewiesene Vorbehalt zur Erteilung des Zuschlages wird aufgehoben.

2. Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Stellungnahme von ProStadt zur Detaillierung der Angebotsbedingungen und Unterlagenergänzung durch die KapHAG in die weiteren Verhandlungen mit dem Investor aufzunehmen."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.267.25/252.00

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 6100.950.0800.5 (Wohnumfeldgestaltung Zuwendungsbescheid `98)

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Der Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH "Märkische Heimat" werden im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 6100.950.0800.5 (Wohnumfeldgestaltung Zuwendungsbescheid '98) Fördermittel in Höhe von 750.000,00 DM - finanziert zu je 1/3 durch Bund/Land/Gemeinde - für Wohnumfeldmaßnahmen im ExWoSt-Wohngebiet Potsdamer Straße im Bereich A.-Schweitzer-Straße/Damsdorfer Heide zur Verfügung gestellt."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.271.25/253.00

Überplanmäßige Ausgabe für Bauaufwand "Wietstocker Scheune"

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 62.500,- DM zur Sicherung des Eigenanteils der Stadt für die Maßnahme "Wietstocker Scheune" als überplanmäßige Ausgabe aus der Haushaltsstelle 5720.940.0100.3, Sanierung Schwimmhalle, zu entnehmen."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.287.25/254.00

Überplanmäßige Ausgabe für die Erschließung "Industriepark Ost"

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, zur Sicherung der Erschließungsmaßnahmen Industriepark Ost eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 165.000,- DM einzustellen, die durch Verringerung der Zuführung zur allgemeinen Rücklage gedeckt wird."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.288.25/255.00

Überplanmäßige Ausgabe für die Gestaltung Schulgelände 2. Grundschule

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, für die Gestaltung und Rekonstruktion des Schulgeländes der 2. Grundschule (1.BA) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 142.000,- DM zu leisten."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.289.25/256.00

Überplanmäßige Ausgabe Bahnhof/Museum

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, für den Bauaufwand der Bahnhofsumgestaltung zum Museum eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 213.000,- DM zu leisten."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.279.25/249.00

Vorzeitige Ausschreibung der Stelle eines GIS-Administrators

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die im Stellenplan 2001 vorgesehene Stelle eines GIS-Administrators zum nächstmöglichen Zeitpunkt öffentlich auszuschreiben.
Die Einstellung erfolgt -vorbehaltlich des beschlossenen Haushaltsplanes- zum 01.01.2001."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.293.25/257.00

Berufung des Ersten Beigeordneten zum Koordinator gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Der Erste Beigeordnete, Dieter Ertelt, wird mit sofortiger Wirkung zum Koordinator gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt der Stadt Ludwigsfelde berufen."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.221.25/258.00

Feststellung der örtlichen Ausbauepflogenheiten im Ortsteil Mietgendorf

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die örtlichen Ausbauepflogenheiten von Anbaustraßen und deren Teileinrichtungen im Ortsteil Mietgendorf werden zum Zeitpunkt 03.10.1990 festgestellt.

Ausgehend von der überwiegenden Mehrheit ergibt sich für den Ortsteil Mietgendorf folgende Ortsüblichkeit:

- Straßenbeleuchtung
- befestigte Fahrbahnen
- befestigte Gehwege
- keine Regenentwässerung"

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.222.25/259.00

Feststellung der örtlichen Ausbauepflogenheiten im Ortsteil Schiaß

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die örtlichen Ausbauepflogenheiten von Anbaustraßen und deren Teilrichtungen im Ortsteil Schiaß werden zum Zeitpunkt 03.10.1990 festgestellt.

Ausgehend von der überwiegenden Mehrheit ergibt sich für den Ortsteil Schiaß folgende Ortsüblichkeit:

- Straßenbeleuchtung
- befestigte Fahrbahnen"

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.223.25/260.00

Feststellung der örtlichen Ausbauepflogenheiten im Ortsteil Jütchendorf

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die örtlichen Ausbauepflogenheiten von Anbaustraßen und deren Teilrichtungen im Ortsteil Jütchendorf werden zum Zeitpunkt 03.10.1990 festgestellt.

Ausgehend von der überwiegenden Mehrheit ergibt sich für den Ortsteil Jütchendorf folgende Ortsüblichkeit:

- Straßenbeleuchtung
- befestigte Fahrbahnen"

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.224.25/261.00

Feststellung der örtlichen Ausbauepflogenheiten im Ortsteil Gröben

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die örtlichen Ausbauepflogenheiten von Anbaustraßen und deren Teilrichtungen im Ortsteil Gröben werden zum Zeitpunkt 03.10.1990 festgestellt.

Ausgehend von der überwiegenden Mehrheit ergibt sich für den Ortsteil Gröben folgende Ortsüblichkeit:

- Straßenbeleuchtung
- befestigte Fahrbahnen
- befestigte Gehwege
- keine Regenentwässerung"

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.225.25/262.00

Feststellung der örtlichen Ausbauepflogenheiten im Ortsteil Siethen

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die örtlichen Ausbauepflogenheiten von Anbaustraßen und deren Teilrichtungen im Ortsteil Siethen werden zum Zeitpunkt 03.10.1990 festgestellt.

Ausgehend von der überwiegenden Mehrheit ergibt sich für den Ortsteil Siethen folgende Ortsüblichkeit:

- Straßenbeleuchtung
- befestigte Fahrbahnen
- befestigte Gehwege
- keine Regenentwässerung"

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.226.25/263.00

Feststellung der örtlichen Ausbauepflogenheiten im Ortsteil Kerzendorf

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die örtlichen Ausbauepflogenheiten von Anbaustraßen und deren Teilrichtungen im Ortsteil Kerzendorf werden zum Zeitpunkt 03.10.1990 festgestellt.

Ausgehend von der überwiegenden Mehrheit ergibt sich für den Ortsteil Kerzendorf folgende Ortsüblichkeit:

- Straßenbeleuchtung
- befestigte Fahrbahnen
- befestigte Gehwege
- keine Regenentwässerung"

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.227.25/264.00

Feststellung der örtlichen Ausbauepflogenheiten im Ortsteil Wietstock

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die örtlichen Ausbauepflogenheiten von Anbaustraßen und deren Teilrichtungen im Ortsteil Wietstock werden zum Zeitpunkt 03.10.1990 festgestellt.

Ausgehend von der überwiegenden Mehrheit ergibt sich für den Ortsteil Wietstock folgende Ortsüblichkeit:

- Straßenbeleuchtung
- befestigte Fahrbahnen
- befestigte Gehwege"

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.228.25/265.00

Feststellung der örtlichen Ausbauepflogenheiten im Ortsteil Löwenbruch

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die örtlichen Ausbauepflogenheiten von Anbaustraßen und deren Teilrichtungen im Ortsteil Löwenbruch werden zum Zeitpunkt 03.10.1990 festgestellt.

Ausgehend von der überwiegenden Mehrheit ergibt sich für den Ortsteil Löwenbruch folgende Ortsüblichkeit:

- Straßenbeleuchtung
- befestigte Fahrbahnen
- befestigte Gehwege
- keine Regenentwässerung"

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.229.25/266.00

Feststellung der örtlichen Ausbauepflogenheiten im Ortsteil Genshagen

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die örtlichen Ausbauepflogenheiten von Anbaustraßen und deren Teilrichtungen im Ortsteil Genshagen werden zum Zeitpunkt 03.10.1990 festgestellt.

Ausgehend von der überwiegenden Mehrheit ergibt sich für den Ortsteil Genshagen folgende Ortsüblichkeit:

- Straßenbeleuchtung
- befestigte Fahrbahnen
- befestigte Gehwege
- keine Regenentwässerung"

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.274.25/267.00

Ortsteil Siethen - Ausbau Geh- und Radweg Potsdamer Straße zwischen Lindenstraße und Zum Wiesenweg

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, den Bau des Geh- und Radweges Potsdamer Straße zwischen Lindenstraße und Zum Wiesenweg im Ortsteil Siethen zu realisieren."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.275.25/268.00

Ludwigsfelde - Ausbau Gehweg Zossener Straße zwischen Nuthedamm und Weinbergsweg

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, den Bau des Gehweges Zossener Straße zwischen Nuthedamm und Weinbergsweg in Ludwigsfelde zu realisieren."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.276.25/269.00

Ludwigsfelde - Ausbau Radweg zwischen Birkengrund Süd und Ortsteil Genshagen

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

" Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, den Bau des Radweges zwischen Birkengrund Süd und dem Ortsteil Genshagen zu realisieren und dafür die notwendigen Mittel in die Haushalte 2001 und 2002 einzustellen."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.277.25/270.00

Geschäftsbesorgungsvertrag zur Realisierung des Rad- und Wanderweges Ludwigsfelde/Wietstock mit dem Verein zur Strukturentwicklung und Dorferneuerung Region Ludwigsfelde e.V.

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, den Verein zur Strukturentwicklung und Dorferneuerung Region Ludwigsfelde e.V. auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Realisierung und dem Bau des Rad- und Wanderweges Ludwigsfelde/Wietstock zu beauftragen."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.258.25/271.00

**"Sanierungsgebiet Ernst-Thälmann-Straße" -
Abriß von 7 Mietwohngebäuden - Ernst-Thälmann-Straße 52-78**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Dem Antrag der Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH "Märkische Heimat" vom 11. Juli 2000 nach § 144 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch auf Abriß von 7 Mietwohngebäuden in der Ernst-Thälmann-Straße 52-78 (gerade Hausnummern) wird zugestimmt. Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde hat einen entsprechenden Genehmigungsbescheid auszufertigen."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.264.25/272.00

**Stellungnahme zur Bauleitplanung der Nachbargemeinde Großbeeren
- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Golf-Range-Anlage"
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die Stadt Ludwigsfelde gibt zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Golf-Range-Anlage" der Gemeinde Großbeeren folgende Stellungnahme ab:

Durch den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Golf-Range-Anlage" der Gemeinde Großbeeren werden die Belange der Stadt Ludwigsfelde nicht berührt. Es werden keine Anregungen und Bedenken geäußert."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.290.25/274.00

**Stellungnahme zur Bauleitplanung der Nachbargemeinde Berlin
- Änderung des Flächennutzungsplanes in Teilbereichen**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die Stadt Ludwigsfelde gibt zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes Berlin in Teilbereichen folgende Stellungnahme ab:

Durch die beabsichtigten Änderungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Berlin in Teilbereichen werden die Belange der Stadt Ludwigsfelde nicht berührt. Es werden keine Anregungen und Bedenken geäußert."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse

**der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 04. Oktober 2000**

Beschluß Nr. 1.278.25/248.00

Beförderung eines Laufbahnbeamten

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Beförderung eines Laufbahnbeamten zum Stadtoberinspektor mit Wirkung vom 01.11.2000.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.262.25/275.00

**Verkauf des Wohnhauses Am Berg 2, Ludwigsfelde OT Kerzendorf mit einer noch zu vermessenden
Teilfläche des Flurstücks 334/1 Flur 1 Gemarkung Kerzendorf zum Höchstgebot nach Ausschreibung**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, zum Grundstück Am Berg 2 im OT Kerzendorf, Wohnhaus und Teilfläche des Flurstücks 334/1 Flur 1 Gemarkung Kerzendorf, eine Ausschreibung zum Verkauf vorzunehmen und nach Höchstgebot zu veräußern."

Alle in Vorbereitung des Vertrages anfallenden Kosten sowie die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges übernimmt der Käufer."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.263.25/276.00

Erwerb des Flurstücks 258 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde, Grundstück Jägerstraße 2

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, das Flurstück 258 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde mit einer Größe von 879 m² käuflich zu erwerben."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.285.25/277.00

Übertragung der Grundstücke Dachsweg 41 und 43 an die Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die Grundstücke Dachsweg 41 und 43 in Ludwigsfelde, Flur 3 Flurstücke 117 und 118, eingetragen im Grundbuch von Ludwigsfelde, Blatt 2293, Bestandsblatt 1678, werden kostenlos an die Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH übertragen."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.284.25/278.00

Kaufpreisregulierung Potsdamhaus

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Mit Zahlung von 400.000,- DM ist der Kaufpreis für die Grundstücke gemäß UR-Nummer 2682/92 und UR-Nummer 917/96 des Notars Franz Fortmann in Bergisch Gladbach durch Aufrechnung mit Gegenansprüchen voll gezahlt."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß

**der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 12. Oktober 2000**

Beschluß Nr. 1.297.HA/279.00

**Vergabe von Bauleistungen: Gestaltung und Rekonstruktion des Schulgeländes 2. Grundschule
(1. Bauabschnitt)**

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Bauleistungen zur Gestaltung und Rekonstruktion des Schulgeländes der 2. Grundschule (1.BA) an die Firma Straßen- und Pflasterbau Kretschmar Mochau zu vergeben."

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des
Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des
Hauptausschusses

Bekanntmachung

der Jagdgenossenschaft Wietstock

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wietstock hat am 20. Mai 2000 folgende Satzung beschlossen:

Die Jagdgemeinschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wietstock ist gemäß § 10 Absatz 1 LjagdGBbg eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Wietstock“ und hat ihren Sitz in Ludwigsfelde, Ortsteil Wietstock.

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfaßt gemäß § 8 Absatz 1 BjG alle Grundflächen der Gemeinde/Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Wietstock, gemäß dem von der unteren Jagdbehörde genehmigten Teilungsbeschuß der Jagdgenossenschaft Ludwigsfelde die Gemarkung Wietstock. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die Gemarkungsgrenze Wietstock.

Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 25.10.2000 bis zum 26.11.2000 in Wietstock, Dorfstraße 14, beim Jagdvorsteher öffentlich aus.

gez. Der Jagdvorstand

Bekanntmachung

der Jagdgenossenschaft Kerzendorf

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Kerzendorf, die am 08.09.2000 durch die Jagdgenossen beschlossen wurde, liegt nach Genehmigung durch die Untere Jagdbehörde des Kreises Teltow-Fläming für alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft bis zum 31.11.2000 beim Jagdvorsteher Ulrich Peter in 14974 Kerzendorf, Dorfstraße 10, öffentlich aus.

gez. Der Vorstand

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Stadtverwaltung Ludwigsfelde vom 06.10.2000 (AZ: 2000.6800.0036) an Herrn Arturo Massuco kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige bekannte Wohnsitz des Abgabepflichtigen in Italien ohne weitere Ortsangaben ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.06.1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18.10.1991 für das Land Brandenburg (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Kämmerei/Steuern, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde zur Sprechzeit, dienstags, donnerstags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr und dienstags 13.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags 13.00 bis 18.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ludwigsfelde als zugestellt.

Ludwigsfelde, 23. Oktober 2000

gez. Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Ausstellung und Übermittlung der Lohnsteuerkarten 2001

1. Die Lohnsteuerkarten 2001 sind bis zum 31.10.2000 durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei der Stadt Ludwigsfelde/ Bürgeramt beantragen.
3. **Jeder Arbeitnehmer muß die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.**
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2001 zu Beginn des Kalenderjahres 2001 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihm die Lohnsteuerkarte 2001 bis dahin noch nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2001 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.

Weist der Arbeitnehmer nach, daß er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.

6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern **über 18 Jahren**,
 - b) Berücksichtigung von Kindern **unter 18 Jahren in besonderen Fällen** (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von **Pflegekindern** unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung des **vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen**,
 - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - f) Berücksichtigung erhöhter **Werbungskosten oder Sonderausgaben** sowie **außergewöhnlicher Belastungen**,
 - g) Berücksichtigung von Aufwendungen zur **Förderung des Wohneigentums** usw.

sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen **Finanzamt** einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei dem Finanzamt erhältlich.

9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Bürgeramt einzureichen.

Ludwigsfelde, 23. Oktober 2000

Der Bürgermeister

Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2001

Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2001.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2001 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück.

Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am **20. September 2000** mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit Hauptwohnung) gemeldet waren.

Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2001 abweichen. Die Gemeinde ist berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen. **Wichtig:** Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2001 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2001 oder wenn nach dem 1. Januar 2001 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am **30. November 2001** gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigelegt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten, bei Tod eines Kindes oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2001 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2000 verstorben ist
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

Steuerklasse II

die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn ihnen ein Haushaltsfreibetrag zusteht; ein Haushaltsfreibetrag wird gewährt, wenn auf der Lohnsteuerkarte mindestens ein Kind – das in Ihrer Wohnung gemeldet ist – zu berücksichtigen ist oder wenn Sie für mindestens ein Kind Kindergeld erhalten.

Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht getrennt leben und ein Ehegatte
 - a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
 - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereicht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 1999 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereicht wird.

Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommenssteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v.H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v.H., des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommenssteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

Steuerklassenwechsel

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2000 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2001 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Ein Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2001 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2001, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2001 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2001 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatzleistungen (Arbeitsamt, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z.B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Beachten Sie aber hierbei die sogenannten Antragsgrenzen von jährlich 1.200 DM. Zur Eintragung eines Freibetrags müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 2.000 DM übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten oder zur Förderung des Wohneigentums, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach der Jahreslohnsteuertabelle noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag anzurechnen ist. Wer vermeiden möchte, dass durch den korrespondierenden Hinzurechnungsbetrag vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis Lohnsteuer zu erheben ist, sollte den Freibetrag begrenzen, und zwar auf die Differenz zwischen dem Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis und dem Betrag, bei dem unter Berücksichtigung der maßgebenden Steuerklasse für dieses Dienstverhältnis erstmals Lohnsteuer anfallen würde.

Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Die Antragsformulare erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2001 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommenssteuer für 2001 berücksichtigt werden.

Steuerfreistellung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung (sog. 630 DM-Jobs)

Üben Sie eine sog. 630 DM-Job aus, so kann Ihr Arbeitgeber Ihnen den Arbeitslohn aus dieser Beschäftigung steuerfrei auszahlen, wenn

- er den pauschalen Betrag zur Rentenversicherung in Höhe von 12 v.H. des Arbeitslohns zu entrichten hat und
- Sie ihm eine Freistellungsbescheinigung Ihres Finanzamts vorlegen

Die Freistellungsbescheinigung können Sie bei Ihrem Finanzamt beantragen, wenn Sie im laufenden Kalenderjahr neben dem Arbeitslohn aus dem sog. 630 DM-Job keine anderen – in der Summe positiven – Einkünfte erzielen oder voraussichtlich erzielen werden.

Wurde Ihnen eine Freistellungsbescheinigung ausgestellt, ist eine Lohnsteuerkarte für dieses Arbeitsverhältnis nicht mehr erforderlich.

Welches Finanzamt ist zuständig?

Für die Antragstellung ist das Finanzamt örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehrfachem Wohnsitz ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Kinderfreibeträge und die neuen Betreuungsfreibeträge sind in der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt; im laufenden Kalenderjahr wird nur das Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge wirken sich jedoch nach wie vor auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte weiterhin die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2001 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1983 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist. In allen anderen Fällen ist für die Bescheinigung von Kinderfreibeträgen das Finanzamt zuständig.

Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2001 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1983 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter „Kirchensteuerabzug“ eine Kürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche “ – “ eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

Was tun mit der Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2001 abgelaufen ist?

Wollen Sie einen Antrag auf Veranlagung zur Einkommenssteuer stellen oder sind Sie verpflichtet, eine Einkommenssteuererklärung abzugeben, dann verlangen Sie rechtzeitig von Ihrem Arbeitgeber die Aushändigung der ausgefüllten Lohnsteuerkarte. Die Einkommenssteuererklärung ist stets zusammen mit der Lohnsteuerkarte beim Finanzamt abzugeben.

Auch die für eine Veranlagung nicht benötigten Lohnsteuerkarten müssen Sie bis zum **31. Dezember 2002** an das Finanzamt senden. Die Lohnsteuerkarte 2001 ist Grundlage für die Berechnung der des Gemeindeanteils an der Lohnsteuer.

Jede Lohnsteuerkarte, die dem Finanzamt nicht zurückgesandt wird, mindert deshalb das Steueraufkommen Ihrer Gemeinde. Also denken Sie bitte daran: **Jede Lohnsteuerkarte 2001 ist an das Finanzamt zurückzusenden!**

Antragsveranlagung

Haben Sie etwa zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z.B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2001 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommenssteuer durch Abgabe einer Einkommenssteuererklärung. Die Einkommenssteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt. Achten Sie bitte darauf, dass der Antrag für die Einkommenssteuererklärung 2001 nur bis zum **31. Dezember 2003** zu stellen ist. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer auch verpflichtet, eine Einkommenssteuererklärung abzugeben. Hier gilt eine Abgabefrist bis zum **31. Mai 2002**, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommenssteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 800 DM erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag (außer Behinderten-Pauschbetrag) eingetragen;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie und Ihr Ehegatten haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde;
- Ihnen wurde eine Freistellungsbescheinigung wegen geringfügiger Beschäftigung ausgestellt und Sie haben entgegen Ihrer ursprünglichen Prognosen im Laufe des Kalenderjahres doch noch andere – in der Summe positive – Einkünfte erzielt.

Euro im Lohnsteuerverfahren

Beachten Sie bitte, dass alle betragsmäßigen Eintragungen, die das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte oder Ihr Arbeitgeber in die Lohnsteuerbescheinigung vornimmt, ausschließlich in DM zu erfolgen haben. Dies gilt für Ihren Arbeitgeber auch dann, wenn er den Lohn in Euro abrechnet.

Auch im Antrag auf Lohnsteuerermäßigung sind alle Beträge in DM anzugeben. Eventuell anfallende Aufwendungen in Euro, die Sie steuerlich geltend machen wollen, müssen Sie in DM umrechnen. Der Umrechnungskurs für einen Euro beträgt 1,95583 DM.

Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und – soweit betroffen – Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen. Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen und Vereinigungen beraten lassen.

Hinweis: Die Informationsbroschüre zur Einkommenssteuerveranlagung liegt bei Ihrem Finanzamt aus und kann im Internet abgerufen werden (["www.brandenburg.de/Land/mdf"](http://www.brandenburg.de/Land/mdf) in der Rubrik "Steuern" und dort unter "Steuertipp").

Sprechzeiten der Finanzämter:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
zusätzlich Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Grundstücksnumerierungen

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Fachbereich Bauen und Wohnen - Bauamt - hat nachfolgend aufgeführte Hausnummern festgesetzt bzw. aufgehoben. Diese sind per 10. Oktober 2000 rechtswirksam.

Ort / Ortsteil / Straße	Flur/Flurstück	Hausnummer alt	Hausnummer neu
Ludwigsfelde Gaggenauer Straße	6 / 501	-	93
Ludwigsfelde Rheinfeldener Allee	6 / 483	-	12
Ludwigsfelde Rheinfeldener Allee	6 / 484	-	14
Ludwigsfelde Rheinfeldener Allee	6 / 485+488	-	16
Ludwigsfelde Rheinfeldener Allee	6 / 490	-	20
Ludwigsfelde Rheinfeldener Allee	6 / 491	-	22
Ludwigsfelde Rheinfeldener Allee	6 / 492	-	24
Ludwigsfelde Rheinfeldener Allee	6 / 493	-	26
Ludwigsfelde Luisenstraße	15 / 25+27 T.	-	6
Ludwigsfelde AugustasträÙe	15 / 30	-	21,27,29,31
Ludwigsfelde AugustasträÙe	15 / 31	-	18,20,22,24,26,28,30, 32,34,36,38,40,42,46, 44,48,50,52
Ludwigsfelde Potsdamer Straße	3 / 610	118	auÙer Kraft
Ludwigsfelde A.-Saefkow-Ring	3 / 611+612	-	2,4,6,8
Ludwigsfelde Isarstraße	1 / 540 1 / 541 1 / 542 1 / 565	- - - -	1 3 5 16
Ludwigsfelde Fuldastraße	1 / 456	2	5
Ludwigsfelde Fuldastraße	1 / 457	3	7
Ludwigsfelde Fuldastraße	1 / 538 1 / 537 1 / 529+532	- - -	2 4 8
Ludwigsfelde Gottlieb-Daimler-StraÙe	2 / 189	4	auÙer Kraft
Ludwigsfelde Gottlieb-Daimler-StraÙe	2 / 23/5+67/32+195	-	34
Ludwigsfelde Wilhelm-Maybach- Straße	2 / 189	-	4
Ludwigsfelde Wilhelm-Maybach- Straße	2 / 67/66	4	6
Ludwigsfelde Moselstraße	1 / 191'3	-	8

Ort / Ortsteil / Straße	Flur/Flurstück	Hausnummer alt	Hausnummer neu
Ludwigsfelde R.-Breitscheid-Straße	10 / 113	-	28A
Ludwigsfelde Weserstraße	1 / 483	7	7A
Ludwigsfelde Straße der Jugend	3 / 445+446+447	-	48
OT Siethen Seestückeweg	8 / 626	-	11
OT Siethen Grüner Winkel	8 / 589	-	27
OT Siethen Grüner Winkel	8 / 603	-	1
OT Siethen Ziegelfichtenweg	8 / 487	-	23
OT Löwenbruch Löwenbrucher Ring	5 / 244+226+242	-	28

Die Numerierungsunterlagen können im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Bauamt, Rathausstraße 3, Zimmer 2.18, eingesehen werden.

Ludwigsfelde, 23. Oktober 2000

Der Bürgermeister